



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/041
---

Sitzungsdatum 29.01.2020
-----------------------------

# Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 29.01.2020, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:12 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung:

- 1 Ergänzung eines Ausschusses
- 2 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
- 3 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Industriefestes 2020 in der Stadt Heinsberg
- 4 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg
- 5 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
- 6 Auf Antrag der Fraktionen:
  - 6.1 Innerstädtisches Gesamtentwicklungskonzept
  - 6.2 Kreisverkehr Kolpingstraße - Westtangente - Waldfeuchter Straße - Ringstraße
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Nichtöffentliche Sitzung:**

- 9** Verkauf einer Grundstücksfläche in Heinsberg-Dremmen
- 10** Festlegung der Verkaufsbedingungen für die städtischen Wohnbaugrundstücke im Bebauungsplan Nr. 77 "Porselen - Am Diebsweg"
- 11** Beteiligung an der EWV - Beteiligung der RURENERGIE an dem Windpark Jülich-Bourheim
- 12** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 13** Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Herr Manfred Fell

Herr Heinz Frenken

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Albert Heitzer

Frau Angela Herberg

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Josef Kehren

Herr Stefan Knauer

Herr Norbert Krichel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Frau Heike Sommer

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Herr Helmut Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten  
Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Technischer Beigeordneter Peter  
Sangermann

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Frau Ellen Florack  
Frau Yvonne Hensing  
Herr Friedel Israel  
Herr Martin Krükel  
Frau Gabriele Schößler

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Einladung schlug Bürgermeister Dieder vor, diese um den TOP „Ergänzung eines Ausschusses“ zu erweitern. Die FW-Fraktion habe beantragt, die vakante Stellvertretungsposition für den sachkundigen Bürger Rolf Knies im Bau- und Energieausschuss neu zu besetzen. Der Rat folgte diesem Vorschlag einstimmig, so dass der neue Tagesordnungspunkt die laufende Nummer 1 erhält, die Tagesordnungspunkte der Einladung werden nunmehr Punkte 2 bis 13.

**TOP 1 Ergänzung eines Ausschusses**

Die Stellvertretungsposition für den sachkundigen Bürger Herrn Rolf Knies ist derzeit unbesetzt. Das Vorschlagsrecht steht der FW-Fraktion zu.

**Beschluss:**

Der Bau- und Energieausschuss wird wie folgt ergänzt:

**Mitglied:**

s.B. Rolf Knies

**stellv. Mitglied:**

s.B. Hans-Peter Weiland

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 2 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020**

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres, der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,
2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung
4. der Steuersätze (nachrichtliche Angabe gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg).

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in der Zeit vom 19.12.2019 bis 29.01.2020 öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 nebst Anlagen ist in der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 18.12.2019 allen Stadtverordneten zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 hat folgenden Wortlaut:

### **Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Heinsberg mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

[6]

im <b>Ergebnisplan</b> mit dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	109.788.390 EUR
dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	114.026.912 EUR

im <b>Finanzplan</b> mit dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> auf	102.489.440 EUR
dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> auf	114.076.830 EUR

dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b> auf	7.916.300 EUR
dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b> auf	9.392.478 EUR

dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b> auf	2.017.584 EUR
dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b> auf	1.537.400 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.476.178 EUR festgesetzt.

## § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.802.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 973.217 EUR und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 3.265.305 EUR festgesetzt.

## § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v.H.

**2. Gewerbesteuer auf** 431 v.H.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wurden zunächst die von der SPD-Fraktion eingebrachten Änderungsanträge nacheinander thematisiert. Es lagen Änderungsanträge für nachfolgende Bereiche vor:

- Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft
- Kunstrasenplatz
- Dremmener Jätziges

Die Änderungsanträge wurden einzeln beraten und zur Abstimmung gestellt. Alle Änderungsanträge wurden mehrheitlich mit nachfolgendem Abstimmungsergebnis abgelehnt:

Ja 11    Nein 26    Enthaltung 3

Sodann nahmen

- Bürgermeister Dieder
- Stadtverordneter Krichel für die CDU-Fraktion
- Stadtverordneter Lintzen für die SPD-Fraktion
- Stadtverordneter Mispelbaum für die GRÜNE-Fraktion
- Stadtverordneter Stolz für die FDP-Fraktion
- Stadtverordneter Schreinemacher für die FW-Fraktion

zum vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung Stellung. Die Reden sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

**Beschluss:**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 29    Nein 11

### **TOP 3 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Industriefestes 2020 in der Stadt Heinsberg**

Die „Interessengemeinschaft Heinsberger Industriegebiet“ hat beantragt, aus Anlass des am Samstag, dem 14.03.2020 und Sonntag, dem 15.03.2020, stattfindenden Industriefestes allen Verkaufsstellen im Industrie- und Gewerbegebiet Heinsberg am 15.03.2020 die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten.

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

Das Industriefest Heinsberg ist eine traditionelle Veranstaltung, die in 2020 zum fünf- und zwanzigsten Mal durchgeführt wird und jedes Jahr durch ca. 20.000 Besucher frequentiert wird.

Die Veranstaltung hat den Charakter eines Straßenfestes, zu dem neben den örtlichen Händlern, die ihre Produkte ausstellen, Schausteller und Jahrmarkt-Händler aus allen Teilen des Landes kommen.

Die Festmeile erstreckt sich von der Industriestraße in Richtung Osten bis zur Ferdinand-Porsche-Straße und wird westlich ausgeweitet über die Siemensstraße und Borsigstraße bis zur Humboldtstraße.

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Industriefestes 2020 in der vorliegenden Fassung zu erlassen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **TOP 4 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg**

Der Gewerbe- und Verkehrsverein Heinsberg e.V. hat beantragt,

- a) am Sonntag, dem 05.04.2020, anlässlich der Veranstaltung „E-Mobility/Smart City“,
- b) am Sonntag, dem 21.06.2020, anlässlich der Veranstaltung „Sommer-Boulevard“,
- c) am Sonntag, dem 04.10.2020, anlässlich des Stadtfestes „Bier- und Bratwurst-festival“,
- d) am Sonntag, dem 08.11.2020, anlässlich des Kinderfestes „Spiel und Spaß – für Nik und Nelli“ und
- e) am Sonntag, dem 13.12.2020, anlässlich eines Wintersportfestes

allen Verkaufsstellen im Stadtzentrum Heinsberg die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten.

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

- a) Die Veranstaltung im Frühjahr umfasst eine bundesweit ausgeschriebene E-Mobil-Rallye, welche zentral vom Marktplatz aus startet. Im Umfeld des Marktplatzes wird zudem eine Ausstellung aktueller Elektro- und Hybrid-Modelle verschiedener Hersteller erfolgen. Das Thema „Frühling“ wird in der Oberstadt mit Modenschauen der dort ansässigen Modegeschäfte und mit an verschiedenen Stellen der Innenstadt positionierten Straßenmusikanten aufgegriffen. Für die Verpflegung der zu erwartenden 20.000 Besucher sind neben der örtlichen Gastronomie weitere externe Getränke- und Imbissstände geplant.
- b) Der Sommer-Boulevard ist seit vielen Jahren Tradition in Heinsberg. Die Veranstaltung hat den Charakter eines Straßenfestes, zu dem neben den örtlichen Händlern, die ihre Produkte ausstellen, auch Schausteller und Jahrmarkt-Händler im Rahmen der ebenfalls an diesem Tag stattfindenden Frühkirches zu Besuch sind. Die Festmeile erstreckt sich über den gesamten Bereich des Stadtzentrums (Hochstraße, Marktplatz, Apfelstraße, Stiftsstraße, etc.). Zum beliebten Sommer-Boulevard kommen alljährlich ca. 30.000 Besucher in die Innenstadt auf einer Veranstaltungsfläche von ca. 14.000 Quadratmetern.
- c) Das Heinsberger Stadtfest ist traditionell ein großes und besucherstarkes Wochenende, das durch zahlreiche und innenstadtweite Aktionen und Veranstaltungen die Aufmerksamkeit der gesamten Region bindet. So wird u.a. das Thema „Genussregion Kreis Heinsberg“ mit dem „Bier- und Bratwurst-Festival“ aufgegriffen. Das „Bier- und Bratwurst-Festival“ wird auf dem Marktplatz und den umliegenden Straßen stattfinden. Dazu soll ein Musik- und Unterhaltungsprogramm für Kurzweil der Besucher sorgen. Die Bereiche Hochstraße, Apfelstraße, Klostergasse und Patersgasse werden weitere Anbieter mit exotischen Genüssen, Kunsthandwerker und Hobby-Künstler beherbergen. Das Stadtfest lockt in jedem Jahr ca. 30.000 Besucher in die Stadt.
- d) An diesem Sonntag sollen wie bereits im vergangenen Jahr insbesondere die Kinder im Mittelpunkt stehen. Mitmachaktionen, Clowns und Künstler erwarten die Kinder im kompletten Innenstadtbereich (Hochstraße, Markt, Patersgasse, Rathausvorplatz). Benachbarte Schulen werden sich an diesem Tag mit sportlichen und spielerischen Aktionen einem zu erwartenden großen Publikum vorstellen (ca. 15.000 Besucher). Auch der bekannte Kinderflohmarkt wird an diesem Sonntag im Bereich der mittleren Hochstraße durchgeführt und bereichert damit zusätzlich das Kinderfest. Kinder und Kinder-Themen werden die Veranstaltung prägen.
- e) In Erweiterung des Heinsberger Weihnachts- und Wintermarktes wird der 13. Dezember 2020 sowohl im Zeichen des christlichen Brauchtums stehen, als auch im Zeichen des Wintersports. Des Weiteren wird die Eisbahn auf dem Marktplatz, als auch die Straßen der Innenstadt zum Austragungsort verschiedener (Winter-) Sportarten; seien es ein Winter-City-Lauf für Kinder (sog. Nikolauf), der in den letzten drei Jahren sehr großen Anklang in der Bevölkerung fand, Eislauf, Curling, Eissprint oder Eishockey. Es werden ca. 30.000 Besucher erwartet.

Es ist zu erwarten, dass jede v.g. Veranstaltung mehr Besucher anzieht als es bei einer alleinigen Verkaufsöffnung der Ladengeschäfte der Fall wäre. Ebenso werden die Veranstaltungen so umfangreich gestaltet sein, dass die Verkaufsöffnung nur ein Annex zu der jeweiligen Veranstaltung bildet.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der vorliegenden Fassung zu erlassen. Sie ist Bestandteil der Urschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 5 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat in der Zeit vom 15. bis 17. Juli 2019 die Staatszuweisungen bei der Stadt Heinsberg geprüft. Bestandteil der Prüfung war das Förderprogramm

**“Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS)”**

Nach § 105 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) legt der Bürgermeister den Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet sodann den Rat der Stadt Heinsberg über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt und eine Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW, mit entsprechenden Stellungnahmen bzw. Vorschlägen der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise, wurden den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses per Einladung zu seiner Sitzung am 20.11.2019 zur Verfügung gestellt.

Eine Stellungnahme der Stadt Heinsberg gegenüber der GPA NRW ist bezüglich des Prüfberichtes nicht erforderlich.

Nach Erläuterung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und kurzer Aussprache beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig, dass bezüglich der Feststellungen und Empfehlungen im Prüfbericht entsprechend den Stellungnahmen und Vorschlägen der Verwaltung in der bereitgestellten Zusammenstellung verfahren wird.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW wird der Rat über das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses, wie beschlossen, unterrichtet.

Der Prüfungsbericht und die Stellungnahmen der Verwaltung wurden in Gänze in den Rat eingebracht. Sie waren der Einladung als Anlage beigelegt.

## **TOP 6 Auf Antrag der Fraktionen:**

### **TOP 6.1 Innerstädtisches Gesamtentwicklungskonzept**

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 13. Januar 2020 hat folgenden Wortlaut:

**„Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erstellung eines innerstädtischen Gesamtentwicklungskonzeptes ein Gutachterbüro zu beauftragen.**

#### Begründung:

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass im Innenstadtbereich in einigen Bereichen Gestaltungsdarf besteht. Dies zeigt auch der vorliegende Antrag des GuV vom 06.05.2019.

Um hier zukunftsorientierte und sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen, bedarf es jedoch weiterer zu beachtenden Themenbereiche wie Parkplatzsituation, Aufenthaltsräume, Nutzung von innerstädtischen Flächen, eMobilität, An-/Einbindung öffentlicher Verkehrsmittel usw., bevor Maßnahmen beschlossen oder ergriffen werden.

Deshalb soll unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Gutachten wie das aktuell überarbeitete Einzelhandels- und Zentrenkonzept, das in Aufstellung befindliche Radwegkonzept und der Antrag des GuV ein Gesamtentwicklungskonzept unter größtmöglicher Einbindung aller Beteiligten (Bürgerinnen und Bürger, Anwohner der Innenstadt, Einzelhandel, GuV, Verwaltung, Politik, ÖPNV usw.) erstellt werden. Zur Moderation des Prozesses sowie der Zusammenführung der hoffentlich vielen Ideen und Einzelaspekte bedarf es aus Sicht der CDU-Fraktion der Beauftragung eines entsprechenden Fachgutachters.“

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erstellung eines innerstädtischen Gesamtentwicklungskonzeptes ein Gutachterbüro zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 32 Enthaltung 8

### **TOP 6.2 Kreisverkehr Kolpingstraße - Westtangente - Waldfeuchter Straße - Ringstraße**

Der Antrag der FW-Fraktion, eingegangen am 13.1.2020, hat folgenden Wortlaut:

“An der Kreuzung Kolpingstraße – Westtangente – Waldfeuchter Straße – Ringstraße ist während der Zeiten des Berufsverkehrs, morgens und abends, in den ver-

schiedenen Richtungen immer ein starker Rückstau zu erkennen. Das führt dazu, dass aus den zurück liegenden Straßen z.T. der, von dort einfließende, Verkehr nicht in die Gegenrichtungen einfahren kann. Exemplarisch sind hier der Seeweg und Seeufer genannt.

Unabhängig davon, dass die Verkehrsteilnehmer unnötig lange auf die Grünphasen der Ampelanlage warten und diese Zeit zusätzlich für den Weg zur Arbeitsstätte einplanen müssen, stellt dies auch eine Belästigung der Anwohner dar, sowie eine vermeidbare Umweltbelastung.

Um den Verkehr dynamischer zu gestalten beantragen wir daher die beschriebene Kreuzung zu einem Kreisverkehr umbauen zu lassen.

Sollte die Verwaltung der Meinung sein, den Antrag im Vorfeld in der Sitzung des Fachausschusses Umwelt und Verkehr beraten zu lassen so stimmen wir dem zu.”

In der Sitzung erläuterte Stadtverordneter Schreinemacher nochmals den Antrag der FW-Fraktion. In der anschließenden Aussprache wurde bemängelt, dass dem Antrag keine Verkehrsuntersuchung zugrunde liege. Herr Schreinemacher formulierte infolgedessen einen Prüfauftrag an die Verwaltung zur Einrichtung eines Kreisverkehrs an besagter Stelle. Stadtverordneter Hohnen hob hervor, dass die derzeitige Ampelanlage dem Fuß- und Radverkehr eine sichere Überquerung der Kreuzung ermögliche, dies sei bei einem Kreisverkehr indes bedenklich. Die Fraktionen der SPD, GRÜNE und FW sprachen sich für eine verkehrstechnische Untersuchung aus. Nach Ansicht der SPD-Fraktion könne möglicherweise eine Optimierung der Ampelschaltung zur Lösung beitragen.

**Zur Abstimmung gestellter Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine verkehrstechnische Untersuchung zur Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Kolpingstraße – Westtangente – Waldfeuchter Straße – Ringstraße einzuholen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 14 Nein 26

**TOP 7 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bericht ist entfallen.

**TOP 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Die Beantwortung der vorliegenden Anfrage der FW-Fraktion ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.